

Titel der Drucksache:

Energieeinsparverordnung (EnEV)

Drucksache

**2132/12**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	07.11.2012	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 1. Oktober 2009 ist die novellierte Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft getreten. In ihr werden die bautechnischen Standardanforderungen zum effizienten Betriebsenergieverbrauch von Gebäuden oder Bauprojekten vorgeschrieben. Sie gilt für Wohngebäude, Bürogebäude, für Sanierungen und insbesondere für Neubauten.

Ich möchte Sie fragen:

1. Wer ist für die Einhaltung der Verordnung verantwortlich?
2. In welcher Weise werden EnEV Nachweise kontrolliert?
3. Wie viele Verstöße wurden festgestellt und wie werden sie geahndet?

### Anlagenverzeichnis

29.10.2012, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift